MASTER NEGATIVE
NO. 93-81607-21

AUTHOR:

KELLER, EMMERICH WILHELM

TITLE:

ALBERTUS MAGNUM UND SEINE...

PLACE:

SCHWEICH

DATE:

[1921]

Master Negative #

93-81607-21

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

189Al1
DK

Keller, Emmerich Wilhelm, 1882-

Albertus Magnus und seine stellungnahme zum lateinischen averroismus im 13. jahrhundert; inaugural-dissertation... von Emmerich Wilhelm Keller... Schweich, Joh.Sachsenweger erben, [1921]

16 p. 22 cm.

Thesis, Bonn, 1921.

166784

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7/23/93 INITIALS BAP
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

1.0 1.1 1.25 1.4 1.6 1.8 2.0 2.2 2.5 2.8 3.2 3.6 4.0 4.5 5.0 5.6 6.3


SIGILLVM · COLLEGII · COLVMBIAE · NOVI · EBORACI
IN LVMINE TVO VIDEBIMVS LVMEN

Albertus Magnus

und seine
Stellungnahme zum lateinischen Averroismus
im 13. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn.

Von

Emmerich Wilhelm Keller
aus Schweich.

Promoviert am 2. März 1921.

Joh. Sachsenweger Erben, Schweich.

Berichterstatter:

Geheimrat Professor Dr. Dyroff.

Mit Genehmigung der Fakultät kommt hier nur Kap. 4 der eingereichten Arbeit zum vollständigen Abdruck mit dem Untertitel: Wann ist Albert's Schrift „De unitate intellectus" verfaßt?

Frau KATHARINA WESENDAHL geb. ELSTER in freundschaftlicher Verehrung zugeeignet.

Mit den Schriften des Aristoteles, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts vorab durch die Araber dem Abendlande übermittelt wurden, kamen auch die Lehren der arabischen Philosophen, insbesondere die des größten unter ihnen, des Averroes, in die lateinische Gelehrtenwelt. Größere Bedeutung erlangte im Verlauf des Jahrhunderts die Ansicht von der Einheit des menschlichen Intellektes. Die ersten Uebersetzungen der averroistischen Werke aus dem Arabischen ins Lateinische verfertigte Michael Skottus um 1217 in Toledo. Roger Bacon bezeichnet sie um 1230 als bekannt. Jedoch waren die specifischen Lehren des Averroes früher verbreitet, was wir aus den kirchlichen Verboten aristotelischer Schriften wegen ihres averroistischen Einschlages 1210 und 1215 schließen können. Obwohl die Verbote 1230 erneuert wurden, sind die Schriften des Aristoteles seit dieser Zeit in den Unterricht eingeführt in den Uebersetzungen aus dem Arabischen und die so überkommenen Sonderlehren bekannt. Das „donec corrigantur" wurde durch die alleinige Einsetzung einer Sichtungskommission als erledigt angesehen. Zitate aus Averroes finden sich schon bei Alexander von Hales und bei Wilhelm von Auvergne. Ein ausgesprochener Vertreter des Averroismus unter den Lateinern ist vor Siger von Brabant — als Lehrer bekannt etwa seit 1264 — nicht erwiesen. Aber schon 1256 behandelte Albertus Magnus zu Anagni vor dem Päpste Damasus die Ansicht von der Einheit des Intellektes, was auf eine weitere Verbreitung derselben schließen läßt. Zum ersten Male hatte der große Dominikaner sich die Frage vorgelegt in seiner Summa de creaturis (lib. II. tr. 1. a. 1.), die bereits 1250 vollendet ist. Dann schrieb er darüber in seinem Buche „De anima" gleich nach 1250 und zum 3. Male in De natura et origine animae, welche Schrift Ende der 60er Jahre entstand und durch die eingehende Widerlegung der Einheit des Intellektes und die Form der Abhandlung auf die Kampflage in Paris hinweist; es wird bereits zu Siger eigenen Argumenten Stellung ge-

nommen. 1268 lehnt Albertus eine Berufung nach Paris als Gegner Sigers ab, die dann sein Schüler Thomas annimmt, der bereits um 1258 in seiner Quaestio disputata de veritate die averroistische Ansicht vom Intellekte zurückgewiesen hatte. In die begonnene Auseinandersetzung greift nun auf Bitten des Ägidius von Lessines um Ostern 1270 auch Albertus von Köln ein durch seine Schrift De quindecim problematibus. Im Höhepunkt des Streites verfaßt er dann seinen Traktat De unitate intellectus etwa um 1272. Das soll im folgenden bewiesen werden.

Aus der Form und äußeren Anlage der ganzen Abhandlung, sowie aus den häufig in der Einleitung und im Texte eingestreuten Anweisungen an die Lehrer ist ersichtlich, daß Albertus die Anberaumung einer öffentlichen Disputation über eine höchst aktuelle Frage vorschwebt, die mit allem Bedacht vorgenommen werden muß. Der Ursprung der häufigen Zitate weist darauf hin, daß sich die Gegner vorab auf Aristoteles und die Araber berufen, verschiedentlich wird auch hervorgehoben, wie sie sich hinter eine doppelte Wahrheit verschanzen wollen, was alles auf Siger hinweist. Argumente, die in Siger's De anima intellectiva — 1270 erschienen — stehen, werden entkräftet. Das Ganze stellt eine umfassende, in Form gebrachte Materialsammlung dar für die im Streite stehenden Magister. Mehr noch als dies alles führt uns die Einordnung des De unitate intellectus in das natur-philosophische Gesamtwerk Alberts mit seiner Abfassung in die Zeit um 1272.

Als Gelegenheitsschrift steht De unitate nicht im Plane seiner Arbeit, den Albertus in De physico auditu veröffentlicht hat. Für die genaue Fixierung der Entstehungszeit sind wir auf Zitate angewiesen, die recht zahlreich in allen Traktaten eingefügt, leider aber oft zweideutig und im Abschreiben verstümmelt sind. Pangerl hielt die Widersprüche für unlöslich und glaubte sich daher gezwungen, eine doppelte Redaktion zunächst wenigstens für den Sentenzenkommentar, dann aber auch für alle philosophischen Werke anzunehmen. [1])

[1]) Zeitschrift für katholische Theologie 36 (1912), p. 516.

Da auch M. Grabmann diese Hypothese vertritt, [1]) so muß ich dazu kritisch Stellung nehmen, weil mit ihrer Annahme allen weiteren Ausführungen der Boden entzogen wäre.

Grabmann wie auch Pangerl halten mit Mandonnet daran fest, daß die philosophischen Schriften des Albertus Magnus mit dem Jahre 1256 ihren Abschluß gefunden hätten, sodaß sie in dem kurzen Zeitraum von etwa 8—10 Jahren fertiggestellt sein müßten. Pangerl versucht nun den Sentenzenkommentar aus dieser drangvollen Enge trotz der Jahreszahl 1249, die er trägt, heraus und früher zu legen. Das angebenene Jahr sei das Ueberarbeitungsjahr und die Widersprüche in den Zitaten durch Einfügungen bei der zweiten Auflage zu erklären. Für Grabmann war ausschlaggebend, daß die translatio nova, die offenbar in Alberts Metaphysik zu Grunde gelegt ist, erst nach 1260 den Scholastikern zur Verfügung stand. Wie kann da die Metaphysik schon 1260 vollendet sein! Also muß die vorliegende Metaphysik eine Ueberarbeitung sein. Nun ist Mandonnets Annahme des Jahres 1256 als Abschluß der philosophischen Arbeit unhaltbar, wie sich noch zeigen wird. Pangerls Schwierigkeiten mit dem Sentenzenkommentar löst neuerdings Pelster dadurch, daß er nachweist: die Erklärungen der aristotelischen Schriften werden darin nicht vorausgesetzt, sondern die Zitate beziehen sich auf aristotelische Texte selbst. „Die Ausarbeitung und endgültige Fixierung der ersten Bücher zum Lombarden geschah mehr oder minder gleichzeitig, doch so, daß vor allem das zweite Buch in der Hauptsache erst nach dem dritten geschrieben wurde". [2])

Aber auch gegen die Annahme einer zweifachen Redaktion erheben sich sehr gewichtige Bedenken. Mandonnet selbst weist sie zurück. Der Plan der ganzen Arbeit, wie er in „De physico auditu" dargelegt wird, ist wiederholt durchbrochen; gewiß würde Albert das bei einer Ueberarbeitung richtig gestellt haben, und auch nicht vorgesehene Arbeiten hätte er sicher in den Katalog aufgenommen. Geyer macht darauf

[1]) „Forschungen über die lat. Aristoteles-Übersetzungen des 13. Jahrhunderts". Betr. z. Gesch. d. Phil. d. MA. Bd. 17, p. 146.
[2]) Pelster „Kritische Studien", p. 126.

aufmerksam, daß z. B. die Metaphysik bei einer Ueberarbeitung nach der neuen Uebersetzung ein ganz anderes Werk hätte werden müssen wegen der engen Verflechtung des aristotelischen Textes in Alberts Ausführungen. Zudem sind nirgends Spuren von Schriften der ersten Auflage bisher aufgedeckt worden mit Ausnahme des „De unitate intellectus" der überarbeitet in der Summa theologiae erscheint.

Um mit Hülfe der Zitate eine feste Unterlage für Zeitbestimmungen zu erlangen, ist es wegen des verdorbenen Textes und der möglichen Zweideutigkeit erforderlich, eine gründliche Sichtung des Materials vorzunehmen. Man wird zunächst darauf achten müssen, ob auf eine Urschrift des Aristoteles Bezug genommen wird, oder auf eine Paraphrase Alberts. So heißt es bisweilen im Libellus „ut probatum est" „probatur" „sicut demonstratum est" unter Zufügung eines philosophischen Werkes und in der Summa steht dann an derselben Stelle „sicut dicit Aristoteles"; somit sind alle allgemein gehaltenen Verweise zweideutig und nur von Wert, wenn sie anderweitig eindeutig bestimmt werden. Ein weiterer Teil ist nicht verwendbar wegen offenkundiger Abschreibefehler oder Textentstellungen. So finden sich z. B. in „De intellectu et intelligibili" in Bezug auf die Metaphysik Zitate, die dieselbe als bereits abgefaßt darstellen „in prima philosophia probavimus" „de quo in prima philosophia probavimus" und solche, die auf eine zukünftige Abfassung hinweisen „erit autem de his perscrutatio completa in prima philosophia" (242 b) „adhuc locus erit de eis aliquid dicendi in prima philosophia" (251 b). Die letzteren sind offenbar zuverlässiger und in ersteren ist an Stelle des b ein v getreten [1]). Zitate in unzweifelhaft futurischer Form, mögen sie in erster oder dritter Person gehalten sein, beweisen klar, daß Albert sich auf eine Schrift bezieht, die er erst verfassen will; ferner haben sich mir alle in erster Person abgefaßten als durchaus stichhaltig erwiesen: sie lassen keine andere Bezugnahme zu und sind nicht leicht verdorben. Diese sind dann auch mit Recht Stützen für andere allgemeinerer Art. Nach

[1]) Weitere ähnliche Textfehler siehe bei Pelster „Kritische Studien" p. 134 f.

dieser Sichtung glaube ich, daß die vielbeklagten Widersprüche sich auf ein Minimum zurückführen lassen, und sich eine doch zuverlässige Zeitangabe gewinnen läßt.

Die Verweise im Libellus zeigen nun folgendes an: Als vollendet und abgeschlossen gilt die Mataphysik, „De anima" und „De auditu physico"; es heißt nämlich „sicut patet ex omnibus demonstrationibus, in 8. physicorum et 11. primae philosophiae" (231 a) „qui legit libros de philosophia quos edidimus de partibus animae et de prima philosophia". Ferner ist vollendet „De intellectu et intelligibili": „disputavimus de hoc latius in libro de perfectione animae qui secundus est in libro de intellectu et intelligibili quem scripsimus" (219 a) de his autem sufficienter posuimus probationes in 2. de intellectu et intelligibili (218 a). Als abgeschlossen muß auch gelten, De natura et origine animae „si de hac quis multa velit legat in libro nostro quem de natura et generatione animae fecimus et multa expresse probata inveniet" (234 a) „De natura et origine animae" bezeichnet auch die Metaphysik als vollendet „de hoc tamen causa est a nobis dicta in undecimo primae philosophiae [1]). Demnach sind nach der Metaphysik noch bearbeitet worden zunächst „De natura et origine animae" und „De unitate intellectus".

In der Metaphysik ist die Ethik 25 mal, die Logik 9 mal und die Geometrie 5 mal zitiert. Im übrigen heißt es zu Beginn derselben „Naturalibus et doctrinalibus iam quantum licuit scientiis elucidatis iam ad veram philosophiae sapientiam accedamus". Unter „scientiae doctrinales" ist nach dem Sprachgebrauch des 12. und 13. Jahrhunderts die Mathematik zu verstehen [2]), über die Ethik die Mandonnet noch vor die Schriften über Physik und Natur stellen möchte, gibt „De intellectu et intelligibili" Aufschluß. Ich fand die Stelle „est autem alia eius perfectio secundum virtutem et virtutis felicitatem de qua perscrutabitur in ethicis" [3]). Im übrigen gibt in dieser Schrift Albert einen

[1]) de nature et origiene animae ed. Jammy t. V. p. 191 b.
[2]) Revue thom 1897, p. 102.
[3]) De intellectu et intel. ed Jammy thom V. p. 262 b.

eigenen Plan für seine nächst vergangene und nächst kommende Arbeit „expediti sumus: de nutrimento et nutribili, de sensu et sensato", „restant: de sommo et vigilia, de juventute et senectute, de exspiratione et insperatione, de motibus animalium, de vita et morte [1]). Die Ethik liegt also noch nach diesem Plane und wird auch tatsächlich in „de motibus animalium" als ausstehend bezeichnet „considerabimus de ipsis in moralibus" [2]). „De intellectu et intelligibilli" bezeichnet auch die Metaphysik noch als anzufertigen „adhuc locus erit de eis aliquid dicendi in philosophia prima" (251 b).

Nach diesen Feststellungen ergäbe sich also eine von der bisherigen Aufzählung verschiedene [3]).

Reihenfolge der natur-philosophischen Werke.

1. De auditu physico
2. De coelo et mundo
3. De natura locorum
4. De causis et processu el.
5. De meteoribus
6. De mineralibus
7. De generatione et corr.
8. De anima
9. De nutrimento et nutr.
10. De sensu et sensato
11. De intellectu et int.
12. De sommo et vigilia
13. De iuventute et senectute
14. De inspiratione et exsp.
15. De motibus animalium
16. De vita et morte
17. De memoria et reminisc.
18. De vegetabilibus et plant.
19. De animalibus
- Ehik u. Logik u. Mathem. [4])
20. De principio motus proc.
21. Metaphysik
22. De natura et origine an. [5])
23. De unitate intellectus.

„De unitate intellectus" schließt also zeitlich die natur-philosophischen Werke Alberts ab und ist als Gelegenheitsschrift dem großen System seiner Aritoteles Erklärungen angereiht.

§ 2: Bestimmung der absoluten Abfassungszeit des Buches „De unitate intellectus".

In welches Jahr fällt die Abfassung der Schrift „de unitate intellectus"? Auf Grund der Angaben in der Summa theologiae, wo es heißt „contra hunc errorem iam disputavi cum essem in curia" und später „haec omnia

[1]) Ibidem, p. 239 a.
[2]) L. I. tr. 2. cp. 2. edit. Stadler I. 46.
[3]) Ueberweg Baumgartner II (1915). p. 464.
[4]) Nach den obigen Ausführungen ist die Ethik usw. hier einzufügen.
[5]) Pelster hat diese Stellung nicht beachtet.

collegi in curia existens ad praeceptum domini Alexandri Papae et factus fuit inde Libellus quem multi habent et intitulatur contra errores Averrois" schloß man, Albert habe bei seinem Aufenthalt am päpstlichen Hofe zu Anagni 1256 über die Einheit des Intellektes disputiert und im Anschluß daran sein Buch verfaßt. Damit sei in diesem Jahre seine kommentatorische Tätigkeit abgeschlossen. Während desselben Aufenthaltes entdeckte Albert die Schrift des Aristoteles „De motibus progressivis animalium" wozu er dann seinen Kommentar schrieb. Da auch diese Schrift die wichtigsten Kommentare als vollendet voraussetzt, so beweise auch sie, daß im Jahre 1256 Alberts philos. Arbeit fertig sei. Diese Ansicht vertrat zunächst Mandonnet [1]). An ihn sich anschließend J. A. Endres [2]), M. de Wulf [3]), Baumgartner [4]) und zeitweilig auch M. Grabmann [5]). Abweichende Anschauungen vertraten Jessen [6]), Stadler [7]), E. Stolz [8]), die „De animalibus" nach 1262 ansetzten. Geyer hat das Verdienst, neue Gründe gegen die alte Ansicht vorgebracht und die Erforschung der Frage in Fluß gebracht zu haben. Gegen das Jahr 1256 sprechen ganz durchschlagende Gründe, die hier kurz angeführt seien; es ist dabei stets im Auge zu behalten, daß alle philosophischen Kommentare Alberts den Schriften „De unitate" und „De animalibus" vorausgehen.

1. Der Beginn der kommentatorischen Arbeiten fällt etwa nach 1245. Die dritte Schrift, „de natura locorum" wird eigens als in Köln abgefaßt angegeben, „Agrippinam, quae nunc Colonia vocatur, in qua et istud volumen compilatum est" [9]), wohin der Verfasser 1248 von Paris zurückkehrt. Die beiden ersten Werke „De physico audito" und „De coelo et mundo" sind, aus dem „et" zu schließen, wohl auch in Köln verfaßt. Aus dem Zusammenhang zieht

[1]) Polèmique averroiste Rev. thom. 1897 p. 95 — 110.
[2]) „Chronologische Untersuchungen zu den philosophischen Kommentaren Alberts" Festgabe für Hertling, Freiburg 1913.
[3]) Gesch. d. mittel. Philos. übersetzt Tübingen 1913, p. 283.
[4]) Ueberweg-Baumgartner II (1915), p. 466.
[5]) „Forschungen zu den lat. Aristot. Uebers." 161 — 166.
[6]) Alberti Magni „De vegetabilibus libri VII", Berlin 1867, 684.
[7]) „Albertus Magnus de animalibus" Bd. 1, Münster 1916.
[8]) Reutlinger Geschichtsblätter 24—25 (1914), p. 44 ff.
[9]) tr. 3, cp. 2, ed Jammy L. V, 286 a.

Pelster den Schluß „wir erhalten somit als feststehendes und allgemein anerkanntes Ergebnis, daß der Kommentar zur Naturphilosophie wenigstens von der 3. Schrift an erst nach 1248 entstanden ist“ [1]. In die kurze Zeit also von 1248 bis 1256 fiel die Abfassung der gewaltigen Büchersammlung: Vollendung des Sentenzenkommentars, wenigstens 20 Paraphrasen zu Aristoteles, die Ethik, Logik und Mathematik! Dazu ist Albert von 1254—56 Prior der deutschen Ordensprovinz und mit Verwaltungsgeschäften und Visitationen beladen! Das erscheint unmöglich, was auch Mandonnet anerkennt [2]. Endres flüchtet aus dieser Gedrängtheit zu einem „bis in die Jugend zurückreichenden Interesse, einem von frühester Zeit an betätigten Studium und einem regen Sammeleifer“ [3], was alles selbstverständlich ist, aber die große Schwierigkeit nicht zu beheben vermag.

2. Die Abfassungszeit des Buches „De animalibus“ wird mit guten Gründen in das Jahr 1262 gesetzt. Joachim Sighart legt es so an und gibt folgendes als Grund. Als Parallele zu der Beobachtung Avicennas vom Wandern gewisser Vögel im Frühling wird etwas ähnliches erwähnt von den Fischen bei Beginn des Winters [4]. Mit „villa mea super Danubium“ in dieser Stelle sei die Burg Donaustauf bei Regensburg gemeint, wo Albert als Bischof von Regensburg (1260—62 „tempore meo“) seine Studien und Beobachtungen fortsetzte [5]. Stadler hat die Stelle als autentisch und als mit der Urabfassung gleichzeitig nachgewiesen [6]. Endres und auch jetzt Pelster greifen diese Deutung an, weil „villa“ auf die befestigte, kriegerische Burg gar nicht passe, und sie flüchten daher zu einer neuen, keineswegs besser begründeten Hypothese: mit „villa mea“ sei Alberts Heimatort Lauingen gemeint. Ich möchte dem entgegenhalten, daß bei unserem Autor der Sprach- und Wortgebrauch leider keines-

[1] „Kritische Studien“, p. 138. Vergl. Hertling „Albertus Magnus Beiträge zu seiner Würdigung“, Köln 1880 und Endres Festgabe, p. 103 f.

[2] Revue Thomiste 1897, p. 90.

[3] Festgabe für Hertling „Chronol. Unters.“ Ende.

[4] de animalibus L 7 tr 1 cp. 6 ed Jammy 11, 383.

[5] Sighart „Albertus Magnus, sein Leben und seine Wissenschaft“, Regensburg 1857, p. 351.

[6] Stadler De animalibus Münster Beitr. 1916, Bd. I (VII).

wegs ein so fest umgrenzter ist, daß man weittragende Bestimmungen daran knüpfen könnte, wie besonders Pelster das glauben machen möchte. Es ist vielmehr hier das „villa mea“ ganz vom Standpunkte des dem Stadtgetriebe und den Amtsgeschäften entrinnenden, bischöflichen Gelehrten aufgefaßt, für den Donaustauf durchaus nichts kriegerisches hatte, sondern einzig Ruhe und Arbeitsmuße bedeutete. Zudem geben die gehäuften Formen des Praesens der ganzen Darstellung den Charakter einer gleichzeitigen Beobachtung, die noch lebhaft vor Augen steht. Auch paßt das „tempore meo“ nicht für die Jugendzeit, sondern weit besser für die Bischofszeit und das „ad decem plaustra manibus eiecerunt“ ist ein einmaliges Ereignis, das der Darsteller beobachtet hat.

Wenn Endres weiter einwendet, das „omni anno“ passe nicht zum blos etwa $1 \frac{1}{2}$-jährigen Aufenthalt in Regensburg, so ist doch zu beachten, daß diese Zeitangabe sich zunächst auf „congregantur pisces“ bezieht, Albert auch zwei Herbste die Beobachtung machen konnte und Erzählungen der Fischer es für jedes Jahr bestätigten. Man kann dazu auch die früheren Erfahrungen des Verfassers in Rechnung setzen. Bei diesen Umdeutungen hat wenigstens bei Endres stark der Wunsch mitgespielt, die fundamentale Schwierigkeit zu entfernen, um an 1256 als Vollendungsjahr der Kommentare festhalten zu können. Er merkte wohl die Schwäche seiner Argumente und schloß mit den bedeutsamen Worten „vielleicht zeigen sie (meine Ausführungen) wenigstens das eine, daß die bisherige Erklärung der in Betracht kommenden Stelle nicht die einzig mögliche ist“.

Mir scheint die Position von „villa mea“ durchaus gefestigt und es folgt aus ihr, daß „De animalibus“ wegen des „tempore meo expertus sum“ richtig als nach 1262 abgefaßt anzusetzen ist. Dafür spricht auch noch folgender Tatbestand, auf den Geyer aufmerksam macht [1]. Nach dem Hinweis auf die Datierung des „De animalibus“ durch A. Jourdain, Sighart und Jessen als nach 1262 abgefaßt, zeigt er, wie die Schrift infolge der in ihr enthaltenen Verweise

[1] Geyer, Theologische Revue, 1918 Nr. 11, 12 Sp. 261.

am Ende der philosophischen Kommentare steht, aber vor der Metaphysik, für die der aristotelische Text zitiert wird und schreibt dann, „das, p. 777 ff. [1] gegebene Zitat aus der Metaphysik . . stimmt im allgemeinen mit der griechisch-lateinischen Uebersetzung, die dem Wilhelm von Moerbeke zugeschrieben wird, der sogenannten, „Translatio nova" überein, weist jedoch auch einige Unterschiede auf, wobei es zweifelhaft bleibt, ob diese auf einer älteren griechisch-lateinischen Uebersetzung beruhen oder auf freier Zitation. Durch diese Bemerkungen erhält die Hypothese der Abfassung nach 1262 wieder ein größeres Gewicht". Pelster hat den aus dem Zusammenhang zu berichtigenden Druckfehler: „vor 1162" übersehen, weshalb seine Ausführungen hiergegen hinfällig werden. [2]

Bei genauerem Zusehen sind aber auch die Stützpunkte der Madonnet-Endres'schen Annahme durchaus nicht zwingend. Der Satz der Summa „haec omnia collegi in curia existens . ." besagt doch blos, daß Albert in Anagni über die Einheit des Intellectes disputiert und die Argumente gesammelt habe, woraus dann später der Libellus entstand; wann letzteres geschah, wird nicht gesagt [3]. Es liegt vielmehr in dem Tempuswechsel „factus fuit" und dem „collegi" ein größerer Zwischenraum angedeutet. Im „De motibus progressivis animalium" heißt es: „. . tradidit interponere curavimus, ut sciatur si in aliquo ea quae de proprio ingenio diximus deviant a peripateticorum principis subtilitate". [4] Das „hic interponere curavimus" gibt keineswegs den Zeitpunkt der Vollendung des Buches an, sondern deutet blos auf Vorkehrungen dazu hin. Es läßt sich aus dem Texte nur schließen, daß die Abfassung nach 1256 stattfand und zwar nachdem „De motibus animalium" fertig war. Endres verlegt in seinen „Studien" die Auffindung der aristotelischen Schrift in die Zeit einer Italienreise

[1] L 1 tr. i cp. 3 ed Stadler I 777.

[2] „Kritische Studien", p. 115.

[3] Geyer Phil. Jahrb. 30, 396 f und Pelster „Studien", p. 141.

[4] H. Stadler „alberti magni liber de prinzipiis motus processivi ad fidem Coloniensis arche typi"
Progr. Maxim. des Gymnas. 1908/09, München 1909, 9 f.

Alberts um 1261, wodurch dann „De motibus progressivis" nach dieser Zeit anzusetzen wäre [1].

Zuletzt hätte ich noch den Stand der Forschung über die Abfassungszeit der Metaphysik darzutun. Sie folgt auf „De animalibus" und „De motibus progressivis" und geht „De unitate intellectus" voraus. Albert citiert in seiner Metaphysik die Ethik [2] in der sich Verweise auf die griechisch-lateinische Uebersetzung der Politik [3] befinden, die erst nach 1260 von Wilhelm von Moerbeke angefertigt wurde. Demnach kann die Metaphysik erst nach 1260 verfaßt sein. Weiterhin hat Geyer gezeigt, daß in „De unitate intellectus" das 12. Buch der Metaphysik citiert wird. [4] (Gleich 13. des Aristot.) Nun hat aber Grabmann bewiesen, daß das 13. und 14. Buch der Metaphysik erst 1270 von W. von Moerbeke übersetzt ist. [5] Also kann die Metaphysik erst nach 1270 fertig gestellt sein. Ein Nachtrag der beiden letzten Bücher ist deshalb unmöglich, weil sie bereits im ersten citiert sind. [6] Pelster folgt dieser Meinung nicht, nimmt vielmehr eine bisher nicht erwiesene [7] griechisch-lateinische Uebersetzung von 13 Büchern an, die der „translatio nova" zeitlich voranstehe und die Albert seinem Kommentar unterlegt habe.

Dagegen erhebt sich nun eine Reihe von recht bedeutenden Schwierigkeiten. Seit etwa Mitte der 60er Jahre liegt die „translatio nova" in 12 Büchern vor. Albert kennt sie, benützt sie aber nicht, kommentiert auch nicht das 11. Buch, weil es in seiner Vorlage nicht enthalten ist. Thomas benutzt bereits in seinem Kommentar zur Metaphysik 1261 bis 1264 die „translatio nova" in 12 Büchern und ist noch 1270 über das „complementum illius scientiae" völlig im unklaren, obwohl er doch der beste Kenner der zu seiner Zeit existierenden Uebersetzungen war. Warum Albert das 11. Buch nicht kommentiert, erklärt Endres damit, daß er ja den

[1] Pelster „Kritische Studien", p. 151.

[2] Metaphys L. II. tr. 1 cp. 9.

[3] Ethik I., 1 tr. 7, cp. I.

[4] Philos. Jahrbuch 30, p. 395 f.

[5] Grabmann „Beiträge zur Gesch. d. MA." Bd. 17 Heft 5—6, p. 146.

[6] Metaphysik L 8 tr. 2, cp. 6 ed Jammy tom. 6 p. 516.

[7] Thomas erwähnt eine solche nur bis zum 6. Buche, sie ist wahrscheinlich gleich der translatio Boethii (Geyer).

Inhalt desselben in seinem nachmetaphysischen Werke „De causis et processu universitatis" behandle. Ich lasse diese Lösung dahingestellt. Zu der schwierigen Stelle bei Thomas, opusculum „De unitate intellectus": „huiusmodi autem quaestiones certissime colligi potest Aristotelem solvisse in his libris, quos patet eum scripsisse de substantiis separatis, ex his quae dicit in principio XII metaphysicae, quos etiam libros vidimus numero XIV licet nondum translatos in nostram linquam", [1]) bemerkt Pelster, daß es nach Handschriften statt XIV offenbar X heißen müsse und so aus inneren Gründen das „quos etiam libros" auf die aristotelische Theologie zu beziehen sei. Die Schwäche der Position gibt er zu in dem Schlußsatze: „Ob sich der Satz wirklich auf die Theologie des Aristoteles bezieht, wie Ravaisson und Duhem glauben, kann ich nicht entscheiden. Für unsere Frage ist wesentlich, daß die Stelle einer früheren Datierung nicht im Wege steht".

Hier wird aber die andere Stelle bei Thomas gar nicht in Betracht gezogen, die diese ganze Argumentation aus den Angeln hebt. In dem Buche „De anima", das nach 1270 verfaßt ist, schreibt Thomas „haec enim quaestio hic determinari non potuit quia nondum erat manifestum esse aliquas substantias separatas nec quae et quales sint. Unde haec quaestio pertinet ad metaphysicum non tamen invenitur ab Aristotele soluta, quia complementum illius scientiae nondum ad nos pervenit vel quia nondum totus liber est translatus vel quia forte praeoccupatus morte non complevit". [2]) Hier ist klar gesagt, daß der Aquinate die Frage der Substantiae separatae als zur Metaphysik gehörig ansieht und daher bezieht sich das „quos libros" in „De unitate" auch auf XII metaphysicae und das XIV ist als XII zu lesen. Ferner ist er ganz im unklaren über den Abschluß der Metaphysik, damals noch nach 1270! Es bleibt also bestehen, daß Thomas bis 1270 keine Uebersetzung der letzten Bücher der Metaphysik kannte und sie deshalb auch nicht kommentierte. [3]) Damit sind die

[1]) De unitate intellectus contra Averroistas Thomas od ed. Fretté 27 p. 318
[2]) De anima L. III. 1. 12.
[3]) Vgl. Geyer und Grabmann, Geyer Philos. Jahrb. 30, 1917 p. 394.

weiteren Gründe Pelsters, die auch nicht so ganz stichhaltig sind, hinfällig. Es ergibt sich also folgender Tatbestand: die griechisch-lateinische Uebersetzung der letzten 2 Bücher der Metaphysik ist erst nach 1270 erschienen und sie hat Albert zur Unterlage der Vollendung seines Kommentars gemacht, der also in seiner Gesamtheit erst nach 1270 verfaßt wurde. „De unitate intellectus" zitiert aber das 12. (13.) Buch der Metaphysik und ist daher nach derselben, also auch nach 1270 erschienen und stellt sich uns dar als Eingriff Alberts in die Hochstwelle des lateinischen Averroismus und dessen Verdammung. Gleich nach Ostern 1270 hatte Albert sein „De XV problematibus" an Aegidius von Lessines abgeschickt. Nachdem uns die früheren Ausführungen auch bis in den Anfang der 70er Jahre geführt haben, können wir nunmehr dieses Resultat als gesichert ansehen.

Die Schrift De quindecim problematibus gleich nach Ostern 1270 auf Bitten des Aegidius v. Lessines von Albert verfaßt, richtet sich gegen Siger und seinen Anhang und hat als Unterlage gedient zur Verurteilung von 15 Sätzen der Averroisten durch den Bischof von Paris am 30. Dezember desselben Jahres. Die ganze Darstellung ist provisorisch, hastig, sehr spitz, bisweilen geringschätzig den Gegnern gegenüber, sodaß sie unmöglich nach dem Libellus verfaßt sein kann, der mehr vom Ernste und der weiten Bedeutung des Averroismus getragen ist. Die Darstellung der beiden Erscheinungsformen der Lehre von der Einheit des Intellektes, die ganze Argumentation ist gegenüber der in „De unitate intellectus embryonal", unklar, unfertig und zeigt klar den Charakter eines ersten Entwurfes (Vergl. Mandonnet) der im Libellus klarer, durchdachter, abgeschlossener erscheint. Auch dies weist auf nach 1270 als Abfassungszeit unseres Werkes hin.

Um 1274 hat dann Albertus den Libellus überarbeitet und ihn in seine Summa theologiae mit fast nur äußerlichen Aenderungen aufgenommen. Die einleitenden geschichtlichen und methodischen Kapitel sind fortgefallen. Es tritt die Form der quaestio disputata schärfer hervor, eigene Zitate kommen nicht mehr vor, dafür aber eine ganz bedeutende Vermehrung in Anführung großer Autoren der Araber, Griechen und

Kirchenväter. Es ist die abgeklärte, ruhige Form für die breite Oeffentlichkeit. So erhalten wir eine prächtige Steigerung in der Bearbeitungsform, „De quindecim problem“, als raschen improvisierten Entwurf, „De unitate int“ als Materialsammlung in der Frage und als Unterlage für eine öffentliche Disputation, endlich die Ueberarbeitung in der Summe als endgiltige Fertigstellung und klare Stellungnahme. De unitate intellectus steht also zeitgeschichtlich zwischen beiden Schriften, um das Jahr 1272 verfaßt.

Mein Lebenslauf.

Ich, Em. Wilh. Keller, bin geboren am 6. Mai 1882 zu Schweich, Landkreis Trier, als 4. und letztes Kind des Kaufmannes und Schreinermeisters Theodor Keller und seiner Ehefrau Anna geb. Wagner. Nach der katholischen Religion bin ich getauft und erzogen. Vom 6. bis zum 12. Lebensjahre besuchte ich die heimatliche Volksschule und bezog Ostern 1895 nach privater Vorbereitung das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Trier mit meinem Eintritt in die Quarta. Am 22. Februar 1902 erhielt ich dort das Zeugnis der Reife und trat in das bischöfliche Priesterseminar zu Trier ein. Nach vierjährigem Philosophie- und Theologiestudium wurde ich Ostern 1906 zum Priester geweiht und als Kaplan nach Betzdorf (Sieg) ernannt, wo mir auch der Religionsunterricht am Progymnasium, sowie die Leitung des kath. Gesellenvereins übertragen wurde. Von Ostern 1910 bis Herbst 1911 war ich Kaplan in Wadgassen (Saar) und wurde dann nach Winterspelt (Eifel) versetzt als Pfarrer und Ortsschulinspektor. Nach meiner Beurlaubung studierte ich sechs Semester an der Universität Bonn und bestand die mündliche Doctorprüfung am 10. November 1920.